

Hygieneplan der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg

Vorbemerkung

Die nachfolgenden Regelungen ergänzen die aufgrund der Corona-Pandemie notwendigen und nach der jeweils geltenden Corona-VO der Landesregierung Baden-Württemberg in Verbindung mit der Corona-VO Studienbetrieb und Kunst erlassenen Maßgaben für den Betrieb von Hochschulen und das öffentliche Leben.

Dabei steht an allererster Stelle der Gesundheitsschutz für alle Beschäftigten und Studierenden. Das vorliegende Papier regelt die Arbeitsschutzstandards und Arbeitsschutzmaßnahmen für die Zeit der Corona-Pandemie mit dem Ziel, die Gesundheit der Hochschulangehörigen zu sichern und gleichzeitig den (Studien-)Betrieb an der Hochschule aufrecht zu erhalten. Maßnahmen und Vorgaben für einen reduzierten Präsenzbetrieb aufgenommen.

Inhaltsverzeichnis

1. Zentrale Hygienemaßnahmen	2
2. Zugang zu den Gebäuden und Räumen	3
3. Zutritts und Teilnahmeverbot	4
4. Datenerhebungspflicht.....	4
5. Personengruppen mit ggf. schwerem COVID-19 Krankheitsverlauf	5
6. Beschäftigte der Hochschule	5
7. Studienbetrieb / Raumnutzung Seminar- und Vorlesungsräume / Lernräume	6
7.1. Reduzierter Präsenzbetrieb.....	6
7.2. Prüfungen	7
7.3. Regelungen zur reduzierten Öffnung der Bibliothek in Ludwigsburg	7
8. Raumbedarf und -nutzung	8
9. Dienstreisen und Exkursionen	8
10. Reinigung	8
11. Meldepflicht	8
12. Informationen und sonstige Hinweise	9

Anhang: Raumplan

1. Zentrale Hygienemaßnahmen

- **Abstandsgebot:** Im gesamten Hochschulbereich ist ein Abstand von mindestens 1,50 m zu anderen Personen einzuhalten.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren.
- **Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Schutzmaske besteht, unbeschadet des Mindestabstands, für folgende Bereiche:**
 - Alle Verkehrsflächen und -wege, insbesondere Tür- und Eingangsbereich, Durchgänge, Flure, Treppenhäuser, Sanitäranlagen
 - Räume und Flächen, in oder auf denen Lehr- und Prüfungsveranstaltungen stattfinden, sowie Veranstaltungen im Rahmen von Zugangs- oder Zulassungsverfahren bis zum Erreichen des Sitzplatzes
 - Räume und Flächen, die dazu bestimmt sind, von Studierenden außerhalb von Lehrveranstaltungen für Zwecke des Studiums genutzt zu werden.
- **Gründliche Handhygiene** (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung, nach dem Toiletten-Gang) durch

a) Händewaschen mit hautschonender Flüssigseife für 20 – 30 Sekunden (vgl. <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>) **oder**

b) Handdesinfektion: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten.

Aktuell stehen an folgenden Stellen Spender mit Händedesinfektionsmittel bereit:

Standort Ludwigsburg:

- Foyer Gebäude A, C und D
- Toiletten(vorräume) Gebäude A, C und D
- Bibliothek
- Treppenraum Gebäude A im 1. und 2. Stock, Gebäude C 2. Stock,
- Eingangsbereich Gebäude B und Bunzstraße

Standort Reutlingen:

- Foyer / Eingangsbereich im EG
- Toilettenräume EG
- Im OG auf dem Tresen des Studierendenservice
- Jeweils in den Seminarräumen 106 und 110

- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen oder Nase fassen.
- Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der Hand anfassen, z. B. Ellenbogen benutzen.

- Bei **Krankheitszeichen** (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen) in jedem Fall zu Hause bleiben und ggf. medizinische Beratung/ Behandlung in Anspruch nehmen. Mitarbeitende der Hochschule informieren die Personalabteilung.
- Sobald die Hochschule für Studierende, Weiterbildungsteilnehmer*innen und Gäste (teil-) geöffnet ist, ergibt sich ein erhöhter Desinfektionsbedarf (Klinken, Tische, Sanitär). Hierfür sind Intervalle festzulegen, mit Reinigungsfirma ggf. Sonderleistungen zu vereinbaren bzw. durch Schließung von Gebäuden oder Gebäudeteilen nicht benötigte Reinigungszeiten umzuwidmen.

2. Zugang zu den Gebäuden und Räumen

Es ist nur **Hochschulangehörigen** gestattet, die Gebäude der Hochschule zu betreten und sich dort aufzuhalten.

Hochschulexterne Personen (**Gäste**) können nur aufgrund einer Einladung mit Anmeldung die Gebäude betreten. Die einladende Person bzw. Organisation ist verantwortlich für Information der Gäste über alle geltenden Hygienemaßnahmen der Hochschule, deren Einhaltung sowie Datenerhebung.

Die aktuellen Öffnungszeiten der Gebäude sowie Bibliothek sind auf der Homepage abrufbar. Aushänge zu **Betretungsregeln** sind zu beachten (s. Anhang)

Der Zugang zu den Gebäuden erfolgt **Standort Ludwigsburg**:

- Gebäude A, B, D über den Haupteingang
- Gebäude C über den Haupteingang oder die Außentreppe
- Für den Besuch der Bibliothek ist eine Anmeldung notwendig. Details hierzu sind auf der Homepage veröffentlicht.

Postboten dürfen zur Anlieferung das Gebäude A kurzzeitig betreten, ebenso beauftragte Handwerker nach Absprache mit der Hauswirtschaft zur Ausführung der Arbeiten.

Standort Reutlingen:

- Das Gebäude 14 können Studierende der Evang. Hochschule Ludwigsburg, Campus Reutlingen für den Besuch einer Lehrveranstaltung/Prüfung, für ein Beratungsgespräch sowie den Besuch des Studierendenservice/Prüfungsamt betreten.
- Der Zugang für Postboten ist eingeschränkt möglich.

Allgemein gilt:

- Auf dem Boden markierte Wegeführungen sind zu beachten.
- Bitte lüften Sie die Räume, in denen Sie sich aufhalten, regelmäßig. Durch das Lüften wird die Zahl möglicherweise in der Luft vorhandener erregerhaltiger, feinsten Tröpfchen reduziert.
- Die maximale zugelassene Zahl an Personen im jeweiligen Raum darf nicht überschritten werden (s. Anlage). Hierzu hängt an zudem jedem Raum ein Aushang.

3. Zutritts und Teilnahmeverbot

Hochschulangehörige und Gäste der Hochschule sind über die Voraussetzungen eines Zutritts bzw. Teilnahme an einer Veranstaltung **vorab zu informieren** (s. auch Ziffer 2: Zugang zu Gebäuden und Räumen). Über Aushänge an den Eingangstüren der Hochschulgebäude wird darauf explizit hingewiesen.

Durch ihren Besuch / ihre Teilnahme an einer Veranstaltung erklären diese, dass keine Ausschlussgründe vorliegen (s. auch Betretungsregelungen der Hochschule / Anhang).

Ausschlussgründe für den Besuch der Hochschule bzw. einer Teilnahme an einer Veranstaltung sind folgende:

Die Person

- steht oder stand in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind
- weist die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, auf.
- hat sich in einem Risikogebiet aufgehalten und ist gemäß der jeweils gültigen Einreise-Quarantäne-Verordnung verpflichtet, sich 14 Tage in Quarantäne zu begeben, es sein denn, ein negatives Testergebnis wird vorab vorgelegt.

Eine Befreiung vom Zutrittsverbot ist möglich, sofern dessen Einhaltung im Einzelfall unzumutbar oder die Teilnahme aus besonderen Gründen erforderlich ist (bspw. Prüfungen) und durch Schutzmaßnahmen die Infektionsgefahr für Dritte soweit wie möglich minimiert ist.

4. Datenerhebungspflicht

Die Pflicht zur Erhebung der Daten nach § 6 CoronaVO besteht bei...

- Lehr- und sonstigen Veranstaltungen der Hochschule
- Nutzung der Bibliothek (ausgenommen Abholung und Rückgabe von Medien)
- Nutzung von Übungs-, Lern- und Arbeitsräumen (für die eine Anmeldepflicht besteht)
- Veranstaltungen Dritter in Hochschulräumlichkeiten
- Nutzung von Betriebseinrichtungen (Studierendensekretariate und andere Beratungseinrichtungen mit Publikumsverkehr)
- Studienberatungsgespräche u.a.
- Besprechungen

Diese umfasst **Vor- und Zunamen, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit sowie Telefonnummer oder E-Mail.**

Bei Studierenden sind Vor- und Zuname sowie Matrikelnummer ausreichend. Sofern bereits vor bzw. bei Betreten der Hochschule die Dokumentation der Anwesenheit stattfindet und nachvollziehbar ist (bspw. bei Veranstaltungen, die vorab belegt wurden (HISinOne), für die eine Anmeldung notwendig war oder aus anderweitigen Plänen wie bspw. Prüfungsplan die Anwesenheit ersichtlich ist), ist ein Abgleich der angemeldeten mit den anwesenden Personen notwendig.

Bei Beschäftigten müssen keine Daten erhoben werden, sofern auf andere Weise Anwesenheit, Ort und Dauer der Anwesenheit ermittelbar sind (Zeiterfassung).

Dozierende der Hochschule sind verpflichtet, die Zeiten der Anwesenheit selbstverantwortlich zu dokumentieren und bei Bedarf offenzulegen. Sofern Beratungsgespräche mit Studierenden durchgeführt werden, sind die Daten zu erheben.

Die erhobenen **Daten sind nach einzelnen Tagen und ggf. Veranstaltungen getrennt an folgende Adresse zu übermitteln:**

Datenerhebung.Corona@eh-ludwigsburg.de

Die Speicherung der Daten umfasst den Zeitraum von vier Wochen, danach werden sie gelöscht.

Die Verpflichtung zur Datenerhebung und Weiterleitung an die o.g. Email-Adresse liegt bei der jeweils für die Durchführung der Veranstaltung oder Beratung verantwortlichen Person der Hochschule.

Die Speicherung sowie Löschung der Daten erfolgt an zentraler Stelle. Es ist zu gewährleisten, dass unbefugte Dritte keine Kenntnis von den Daten erlangen.

Sofern eine Person die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigert, ist diese vom Besuch, Nutzung der Einrichtung oder Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen. Dozierende können in diesem Fall das Hausrecht ausüben.

5. Personengruppen mit ggf. schwerem COVID-19 Krankheitsverlauf

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf höher (vgl. Hinweise des Robert Koch-Instituts https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html).

Das RKI aktualisiert dazu regelmäßig seine Angaben, die auf der Homepage des RKI abrufbar sind.

Dieser Personengruppe wird weiterhin empfohlen, ihrer Tätigkeit im Rahmen des mobilen Arbeitens von zuhause aus nachzukommen. Tätigkeiten mit vermehrtem Personenkontakt oder Tätigkeiten, bei welchen der Abstand von 1,50 m nicht eingehalten werden kann, sind zu vermeiden.

6. Beschäftigte der Hochschule

Arbeiten an der Hochschule / Nutzung der Büros und allgemein zugänglichen Räume:

- Wo gewünscht und nötig, ist die Arbeit im mobilen Arbeiten (von zuhause) auszuführen. Dies gilt insbesondere für Personen, für die das Risiko eines schweren COVID 19 Krankheitsverlaufs besteht.
Ein Anspruch auf mobiles Arbeiten besteht nicht. Die Anwesenheitszeiten der Beschäftigten sind im Rahmen der Möglichkeiten und mit Blick auf die zu erledigenden Aufgaben in den Instituten / Abteilungen so zu regeln, sodass das Infektionsrisiko möglichst gering gehalten ist.
- Bei Präsenz an der Hochschule ist auf ausreichend Sicherheitsabstand zu achten (s. Punkt 1)
- Bis auf weiteres dürfen doppelt belegte Büroräume nur von einer Person genutzt werden. Die Absprachen zur Nutzung erfolgen über die/den jeweiligen Vorgesetzten.
- In Abteilungen mit erhöhtem Kundenkontakt (Bibliothek / Studierendenservice) werden zur Abgrenzung bzw. zum Schutz Absperrungen installiert. Auf den Fußböden sollen Sicherheitsabstandsmarkierungen durch die Hauswirtschaft angebracht werden (Klebeband).
- Regelmäßiges Lüften dient der Hygiene und fördert die Luftqualität. Alle Beschäftigten sind angehalten ihre Büro- und Arbeitsräume mehrmals täglich zu lüften.

Arbeitszeit und Pausengestaltung:

- Durch versetzte Arbeits- und Pausenzeiten soll die Belegungsdichte in den Räumen reduziert werden.
- Die Aufteilung der Präsenzzeiten der Beschäftigten der Hochschule soll möglichst in Schichten (z. Bsp. wechselnde Tage) erfolgen. Es ist darauf zu achten, möglichst dieselben Personen zu gemeinsamen Schichten einzuteilen.

Sanitärräume und Pausenräume in Ludwigsburg:

- In der Cafeteria und im Raum der Stille ist auf ausreichend Abstand zu achten. Es können sich dort maximal zwei Personen gleichzeitig aufhalten. Wo möglich sind die Pausen versetzt zu nehmen. An den Versorgungsautomaten sollen Bodenmarkierungen zur Einhaltung des Abstands angebracht werden.
- Hygiene im Sanitärbereich: In den Toilettenräumen sollte sich immer nur eine Person aufhalten. Bitte vor dem Sanitärbereich warten!
- Im Sozialraum darf sich jeweils nur eine Person aufhalten.

7. Studienbetrieb / Raumnutzung Seminar- und Vorlesungsräume / Lernräume

7.1. Reduzierter Präsenzbetrieb

Bei Wiederaufnahme (einzelner) Präsenz-Veranstaltungen bleibt die Beachtung des Abstandsgebots vorrangig. Die Studierenden sind nachdrücklich darauf hinzuweisen.

Für jeden Seminarraum wurde eine Sitzordnung unter Beachtung des Sicherheitsabstands erstellt. Um diesen zu gewährleisten darf die gestellte Sitz- und Tischordnung nicht geändert werden. (Eine Ausnahmen hiervon besteht lediglich für Fortbildungsveranstaltungen des IFW im Raum P2/P3 des Gebäude A/Ludwigsburg).

Die Zahl der (maximal) zulässigen Plätze ist definiert und richtet sich nach Raumgröße und Beschaffenheit (vgl. Anlage). Ein Aushang dazu findet sich an jedem Raum.

Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Schutzmaske besteht in Lehr- und Veranstaltungsräumen bis zum Einnehmen des Sitzplatzes.

Während der Veranstaltung sind Partner*innen- oder Gruppenarbeiten zu vermeiden.

Die Leiter*in der Veranstaltung sorgt gemeinsam mit den Teilnehmer*innen während und nach Abschluss der Veranstaltung für die regelmäßige und ausreichende Lüftung des Raumes.

In den Pausen muss gewährleistet werden, dass der vorgegebene Abstand eingehalten wird. Durch versetzte Pausenzeiten wird vermieden, dass zu viele Studierende zeitlich die Sanitärräume sowie Versorgungsautomaten aufsuchen.

Während des reduzierten Präsenzbetriebs darf jeder Seminarraum nur einmal täglich mit einer Lehrveranstaltung belegt werden, um die anschließende erforderliche Reinigung zu gewährleisten. Bei Ausweitung des Präsenzbetriebs muss ein erweiterter Reinigungsplan erstellt werden, der eine mehrfache Nutzung ermöglicht.

Arbeitsgruppen- oder Lernräume für Studierende (bis zu vier Personen),

die ohne vorherige Anmeldung genutzt werden können, befinden sich in

Ludwigsburg: Gebäude C: Foyer (2 Tischgruppen)

Gebäude A: 1. und 2. Stock (jeweils 1 Tischgruppe).

Reutlingen: In den Sitzgruppen im OG darf sich pro Sitzbank eine Person aufhalten.

Die Anordnung dieser Tische darf nicht verändert werden. Bei Nutzung dieser Flächen sind alle Hygienevorschriften einzuhalten (Abstandsgebot, Schutzmaske...). Tische und Stühle sind anschließend mit dem bereitgestellten Flächendesinfektionsmittel zu reinigen.

Wegeführung und Veranstaltungsorganisation

Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Studierenden gleichzeitig über die Gänge zu den Vorlesungsräumen auf dem Campus gelangen. Es ist ein jeweils den spezifischen Gegebenheiten angepasstes Konzept zur Wegeführung zu entwickeln. Für räumliche Trennungen kann dies z.B. durch Markierungen an Wänden oder Wegen erfolgen. Ggf. ist eine Koordination durch einen Wachdienst notwendig.

Bei täglicher Mehrfachnutzung der in den Laptopwagen zur Verfügung gestellten PCs sind diese zu reinigen. Dies ist auf der am Wagen angebrachten Nutzer*innenliste zu dokumentieren.

Ebenso sollen weitere Lehrmittel (Tageslichtprojektoren, Pinnwände, Tastaturen, Beamer, Bedienfelder Dokumentenkameras u.a.) regelmäßig gereinigt werden. Hierzu stehen in jedem Lehrraum Reinigungsmittel sowie Einmaltücher bereit.

Bei Nutzung der **Sporthalle** (Betreiber ist die Karlshöhe Ludwigsburg) sind die dort geltenden Hygienevorschriften zu beachten.

7.2. Prüfungen

Für die Durchführung von Prüfungen gelten folgende Regeln:

- Einlass und Auslass der Studierenden aus den Räumen soll gestaffelt erfolgen.
- Die maximale Personenzahl in Räumen der Hochschule richtet sich nach den Vorgaben der jeweils aktuellen CoronaVO des Landes bzw. der im Anhang 1 genannten maximalen Personenzahl des jeweiligen Raums.
- Im Wartebereich bis zum Eintritt in den Prüfungsraum ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, ebenso beim Verlassen des Prüfungsraum bis ins Freie.
- Vor dem Betreten der Räume müssen die Hände gereinigt oder, falls dies nicht möglich ist, desinfiziert werden. Die Hochschule stellt hierfür an geeigneten Stellen Handdesinfektionsmittel zur Verfügung.
- Bei mündlichen Prüfungen muss zwischen den einzelnen Prüfungen eine Pause von 15 Minuten eingeplant werden, um Begegnungen zu reduzieren, den Raum zu lüften und den Tisch des/der Prüflinge mit hierfür bereit gestellten Mitteln zu reinigen.

7.3. Regelungen zur reduzierten Öffnung der Bibliothek in Ludwigsburg

- Bitte beachten Sie die aktuell geltenden Regelungen für den Besuch der Bibliothek. Diese sind auf der Homepage der Evangelischen Hochschule veröffentlicht.
- Nutzen Sie zur Abgabe der Medien den Rückgabe Briefkasten im Foyer Gebäude A.
- Der Besuch der Bibliothek für Studierende ist nur nach Voranmeldung über das von der Bibliothek kommunizierte Verfahren (Dudle) möglich
- Nutzen Sie zur Ausleihe die technischen Gerätschaften der Bibliothek.

- Die Wege zur bzw. zum Verlassen der Bibliothek sind vorgegeben und auf dem Boden markiert. Dazu wird ein Einbahnweg-System festgelegt.
- In der Bibliothek sind Schutzmasken für den Nasen-Mund-Bereich zu tragen.

Besucher*innen der Bibliothek sollen sich nicht länger als nötig im Foyer Gebäude A aufhalten und – sofern es sich um die Buchrückgabe handelt – das Gebäude umgehend wieder verlassen.

8. Raumbedarf und -nutzung

Die Zuteilung der Räume für Lehrveranstaltungen und sonstige Veranstaltungen erfolgt zentral. Besprechungen sind auf das absolute Minimum zu reduzieren. Alternativ sind Telefon- oder Videokonferenzen durchzuführen. Sollte dies nicht möglich sein, kann ein Seminarraum genutzt werden.

Ggf. zusätzlicher Raumbedarf ist rechtzeitig vorab mit der dafür zuständigen Mitarbeiterin im Fachbereichssekretariat zu beantragen. Nur so kann gewährleistet werden, dass keine Doppelnutzung vorliegt und die notwendigen Reinigungsarbeiten durchgeführt werden.

Eine Bewirtung bei Veranstaltungen ist aktuell nicht möglich.

9. Dienstreisen und Exkursionen

Dienstreisen sind auf ein unabdingbar notwendiges Maß zu beschränken. Die Entscheidung über einzelne Dienstreisen treffen, wie üblich, die jeweiligen Vorgesetzten.

Exkursionen unterliegen bis auf weiteres nebst dem regulären Genehmigungsverfahren, zudem der Genehmigungspflicht durch die Hochschulleitung.

10. Reinigung

In der Hochschule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund, die DIN 77400 (Reinigungsdienstleistungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) ist zur Rate zu ziehen. Handkontaktflächen sollen besonders gründlich und in stark frequentierten Räumen mindestens täglich mit Tensid haltigen Reinigungsmitteln gereinigt werden.

11. Meldepflicht

Aufgrund der Coronavirus-Meldeverordnung i.V.m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes sind sowohl Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in der Hochschule dem Gesundheitsamt zu melden.

Sofern das RKI Risikogebiete ausweist, melden sich Beschäftigte, die sich innerhalb der vergangenen 14 Tage in einem der Risikogebiete aufgehalten haben, bei der Hochschulleitung (rektorat@eh-ludwigsburg.de) und folgen den rechtlichen Vorgaben. Die Hochschulleitung entscheidet im Einzelfall über das weitere Vorgehen. Studierende melden sich im Studierendensekretariat.

Beschäftigte und Studierende, die unspezifische Allgemeinsymptome oder Atemwegsprobleme jeglicher Schwere zeigen oder im infektiösen Zeitintervall Kontakt zu einem bestätigten Corona-Virus-Erkrankten hatten (Kontaktperson), dürfen die Hochschule nicht betreten und arbeiten/studieren von zuhause, bis das Vorliegen einer Corona-Virus-Infektion abgeklärt ist. Sie sind verpflichtet, sich

umgehend telefonisch an ihre Hausärztin / ihren Hausarzt oder den ärztlichen Bereitschaftsdienst (Tel. 116 117) zu wenden. Die Abwesenheit ist wie sonst üblich zu melden (Vorgesetzte und Personalabteilung / Dozent*in / Studierendenservice).

Kontaktpersonen melden sich zudem beim zuständigen Gesundheitsamt. Weitere Infos unter:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Kontaktperson/Management.html

12. Informationen und sonstige Hinweise

Hochschulangehörige und Weiterbildungsteilnehmer*innen werden per E-Mail oder die Homepage über alle weiteren Maßnahmen zum Umgang mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2) an der Hochschule informiert.

Dieser Hygieneplan wird bei neuen Erkenntnissen regelmäßig ergänzt und regelmäßig überarbeitet. Er ist für alle Hochschulangehörigen und Gäste der Hochschule verbindlich.

Ludwigsburg, 22.09.2020

Anhang 1

Raumkapazitäten Seminarräume / Hörsäle
unter Corona-Bedingungen

Raum	qm	Maximal mögliche Personenzahl
LB Gebäude A, Paulusweg 6		
P1a	40	10
P1	60	15
P2	63	16
P3	60	15
P4	60	15
P5	60	15
P6	60	15
1.31	18	4
2.31	18	4
LB Gebäude C, Auf der Karlshöhe 2		
H1	125	25
H2	127	31
H3	121	30
H4	140	16
Foyer	367	50
S1	60	15
S2	80	20
S3	80	20
S4	80	20
S5	80	20
S6	80	20
Werkraum 105		7
Werkraum 106		8

LB Gebäude D, Theodor-Lorch-Weg 8		
S1	61	15
S2	61	15
S3	61	15
S4	61	15
Besprechungsraum D 2.07		4
Campus RT – Hörsäle/Seminarräume Gebäude 14		
Raum 14-106 (Seminarraum)	43	10
Raum 14-110 (Seminarraum)	67	16
Raum 102 (Vorlesungsraum)	108	27
Raum 14-U102 (Seminarraum)	68	17
Raum 14-U104 (Seminarraum)	68	17